Amt für Kultur Stadt Winterthur
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 41 03
kulturfoederung@win.ch, stadt.winterthur.ch/kultur

Stadt Winterthur

Projektförderung: Bildende Kunst
Richtlinien und Merkblatt

Die folgenden **Richtlinien** definieren die Fördermassnahmen der Stadt Winterthur in der Sparte Bildende Kunst und legen die massgebenden Beurteilungskriterien fest. Die Richtlinien wurden am 13. November 2019 vom Stadtrat verabschiedet. Das anschliessende **Merkblatt** des Amts für Kultur regelt die Gesuchstellung inkl. Eingabetermine und Gesuchsunterlagen, gibt Auskunft über die Gesuchsbearbeitung und enthält Kontaktangaben sowie Hinweise auf geförderte Projekte und weitere Reglemente.

1 Richtlinien

Die Projektförderung dient der Unterstützung des professionellen Kunstschaffens im Bereich der bildenden Kunst und dessen Vermittlung.

1.1 Fördermassnahmen

1.1.1 Projektbeiträge

Die Stadt Winterthur fördert in erster Linie Projekte von und mit professionellen Winterthurer Kunstschaffenden. Es können auch Projekte von Kurator/innen sowie Vermittlungsplattformen wie z.B. Off-Spaces unterstützt werden.

Die Stadt Winterthur unterstützt punktuell auch Projekte von Winterthurer Kunstschaffenden bzw. Projekte mit starker Winterthurer Beteiligung, welche ausserhalb von Winterthur realisiert werden (Schweiz oder Ausland).

1.1.2 Publikationsbeiträge

Die Stadt Winterthur fördert Publikationen von professionellen Winterthurer Kunstschaffenden (keine Ausstellungskataloge).

1.1.3 Entwicklungsbeiträge

Die Stadt Winterthur unterstützt Recherchen und Experimente von professionellen Bildenden Künstler/innen mit Entwicklungsbeiträgen.

In Ergänzung zu den üblichen Unterlagen müssen Gesuche den Forschungsgegenstand, die Arbeitsmethode, den Nutzen für die eigene künstlerische Entwicklung sowie allenfalls die Form der öffentlichen Auswertung möglichst genau beschreiben.

Es besteht die Möglichkeit, für dasselbe Projekt zu einem späteren Zeitpunkt einen Publikations- oder Ausstellungsbeitrag zu beantragen; aus einem bewilligten Entwicklungsbeitrag erwächst jedoch kein Anspruch auf eine weitere Unterstützung.

1.1.4 Atelierstipendien

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in Berlin. Für Winterthurer Kulturschaffende wird das Atelier periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Winterthur leistet zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kunstschaffenden.

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch einen Atelieraufenthalt für Kulturschaffende in Genua, Buenos Aires und Kairo ausschreiben. Die

Stadt Winterthur und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

1.1.5 Förderpreis

Die Stadt Winterthur schreibt jährlich einen Förderpreis für Kunst- und Kulturschaffende bis zum 35. Altersjahr aus. Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zum vollendeten 35. Altersjahr, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur wohnen oder durch ihre künstlerische Arbeit mit dem Kulturleben in der Stadt Winterthur in besonderer Beziehung stehen.

1.2 Beurteilungskriterien

1.2.1 Formale Kriterien

- Winterthur-Bezug des/der Kunstschaffenden (seit mind. 3 Jahren Wohn- oder Hauptwirkungsort)
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

1.2.2 Qualitative Kriterien

- Qualität
  - Eigenständigkeit / Originalität
  - Stimmigkeit
  - Relevanz
  - künstlerischer Wert
  - Dringlichkeit / Motivation

- Künstlerischer Werdegang
  - Erfahrungs- und Leistungsausweis des/der Kunstschaffenden (CV, Ausstellungen, Ankäufe, Preise, Stipendien, Fachpresse usw.)
  - Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen

- Innovation
  - Innovationscharakter
  - Nachwuchsförderung
  - neuartige Formate

- Umsetzung des geplanten Projekts
  - Schlüssigkeit des Konzepts
  - Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
  - Professionalität der Projektbeteiligten
  - Professionelle Projektplanung (Zeitplan / Finanzierung)
  - Vermittlung und Kommunikation
  - Zugänglichkeit des Projekts
  - Ausstrahlung und Resonanz (Publikum, Medien, Fachwelt)

1.2.3 Kulturpolitische Kriterien

- Bedeutung für die Kulturstadt Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz
- interdisziplinäre Vernetzung

1.2.4 Ausschlusskriterien

- Aus- und Weiterbildungsangebote (Workshops, Kurse, Lager usw.)
- Ausstellungen in kommerziellen Galerien oder Lokalen wie Cafés, Restaurants usw.
- Ausstellungskataloge
- einzelne Projekte, Ausstellungen, Veranstaltungen oder Publikationen bereits subventionierter Institutionen
- Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit soziokultureller Ausrichtung
- Projekte, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildung entstehen (z.B. Master- und Bachelor-Arbeiten)
- Teilprojekte bereits von der Stadt Winterthur unterstützter Vorhaben
- Werkportfolios, die im Selbstverlag erscheinen und/oder auf eigene Kosten produziert werden
- wissenschaftliche Publikationen wie Dissertationen usw.

2 Merkblatt

2.1 Angaben zur Gesuchstellung

2.1.1 Eingabetermine

Die Termine richten sich nach den Förderinstrumenten und sind auf der Website des Amts für Kultur ersichtlich.

Die Stadt Winterthur ist in der Sparte Bildende Kunst auch ausserhalb der projektbezogenen Förderung tätig (keine Gesuche möglich):

- Ankauf von Kunstwerken: Siehe Richtlinien Kunstankäufe
- Wettbewerbe für Kunst am Bau: Siehe Richtlinien Kunst-und-Bau

2.1.2 Projekteinreichung

Gesuche können ausschliesslich via **Online-Formular** eingegeben werden. Realisierungsnachweise, Abrechnungen und Schlussberichte sind per Mail an kulturfoerderung@win.ch einzureichen.

Ausserterminlich eingereichte Gesuche werden jeweils nach Ablauf der darauffolgenden Eingabefrist behandelt. Auf zu spät eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

2.1.3 Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- Unterzeichnetes Gesuchsschreiben
- Bezug zur Stadt Winterthur
- Projektbeschrieb (Angaben zu Inhalt, Form, Konzept)
- Angaben zu allen am Projekt beteiligten Personen mit Angabe des Wohnortes und Angaben über die bisherigen künstlerischen Tätigkeiten
- Ort und Datum der Realisierung
- Detailliertes Einnahmen- und Ausgabenbudget des Projektes
- Bei wiederkehrenden Gesuchsstellenden, detaillierte Gesamtabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben der letzten Saison
- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes. Das Amt für Kultur tritt nicht als alleinige Geldgeberin auf, daher wird empfohlen, das Projekt möglichst breit abzustützen.
- Pressespiegel falls vorhanden

Die Einreichung als Gesamtdossier im pdf Format wird empfohlen.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Publikationen:
- Künstlerische Biografie des/der Kunstschaffenden und beteiligter Autorinnen und Autoren
- Motivationsschreiben, Begründung des Verlags
- Publikationsplan (Auflage, Ausstattung, Vertrieb, Kommunikations- und Marketingmassnahmen, Fristen)
- Detaillierte Verlagskalkulation (Verkaufspreis, Honorare, Abnahmegarantie, Gestaltung, Druck-und Verlagskosten, Verträge etc.)
- Dokumentation bisheriger Arbeiten
- Katalogmuster oder Maquette mit Bildteil

2.2 Gesuchsbearbeitung

2.2.1 Förderentscheid

Die Beurteilung des Gesuchs und der Förderentscheid erfolgen durch den Bereich Kultur.

Die Zustellung des Entscheids erfolgt rund acht Wochen nach dem Eingabetermin per Mail.

Die Unterstützung durch die Stadt Winterthur ist an geeigneter Stelle (Internet, Drucksachen, Inserate usw.) unter Verwendung der Schriftmarke der Stadt Winterthur zu erwähnen. Das Logo kann unter stadt.winterthur.ch/stadtlogo heruntergeladen werden.

2.2.2 Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung von Defizitgarantien erfolgt nach Vorlage der Abrechnung innert sechs Wochen nach der letzten Veranstaltung. Ansonsten verfällt die Defizitgarantie.

Bei anderen Beiträgen erfolgt die Finanzierung unter dem Vorbehalt, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Projekt gemäss Projektbeschrieb realisiert wird. Für die Auszahlung des Beitrags werden ein definitiver Projektbeschrieb sowie ein aktualisiertes Budget (einschliesslich Finanzierungsplan) benötigt.

2.3 Kontakt

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Projektleiterin wenden:

Departement Präsidiales, Amt für Kultur Simone Reutlinger, Projektleitung Kultur
kulturfoerderung@win.ch, 052 267 51 94

2.4 Geförderte Projekte

Angaben zu den bisher geförderten Projekten und Kunstschaffenden finden Sie unter stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/zahlen-fakten.

2.5 Weitere Reglemente

Weitere Reglemente finden Sie unter stadt.winterthur.ch/kunstsammlung